

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1996/10/22 100bS2147/96z

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.10.1996

### Norm

ASVG §183 Abs1 ASVG §203 Abs1

#### Rechtssatz

Die Minderung der Erwerbsfähigkeit wegen einer Unfallfolge ist nicht höher zu bewerten, wenn nach der Verletzung ein unfallfremdes neues Leiden (Nachschaden) hinzukommt und die Unfallverletzung sich deshalb stärker auswirkt als zur Zeit des Eintritts der Unfallfolge. Der Schadensfall findet mit der Entschädigung für den Verlust der Sehfähigkeit des einen Auges seinen Abschluß; ein unfallunabhängiger Verlust des zweiten Auges könnte die Verhältnisse, die für die Feststellung der Unfallentschädigung maßgebend waren, nicht mehr beeinflussen (mit Hinweisen auf die deutsche Judikatur und Literatur).

## **Entscheidungstexte**

10 ObS 2147/96z
Entscheidungstext OGH 22.10.1996 10 ObS 2147/96z
Veröff: SZ 69/234

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0106722

**Dokumentnummer** 

JJR\_19961022\_OGH0002\_010OBS02147\_96Z0000\_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{picture}(2000) \put(0,0){\line(1,0){100}} \put(0,0){\l$